

# Bis 2050 minus 50%

**S**chnee und sibirische Kälte bremsen in der ersten Monatshälfte des neuen Jahres bundesweit Tausende von Auto- und Bahnfahrern aus. Sprichwörtlich auf Eis gelegt wurde auch die Novelle der Energieeinsparverordnung. Zum Jahresbeginn sollte sie eigentlich in Kraft getreten sein, die EnEV 2009. Doch wie es so oft im Rahmen von Gesetzes- und Verordnungsarbeiten vorkommt, ist die zeitliche Zielsetzung ins Rutschen gekommen.



Offensichtlich hat die EnEV nicht die „Vorfahrt“ des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG 2009) beachtet. Denn zuerst muss das Gesetz verabschiedet werden, bevor die Verordnungsnovelle in Kraft treten kann. So sind nun mal die Spielregeln. Vor diesem Hintergrund haben die Fachausschüsse des Bundesrates die

EnEV erst einmal „auf Eis“ gelegt – und das, ungeachtet jüngster Forschungsergebnisse, dass durch den Klimawandel die arktische Eisschmelze eine dramatische Beschleunigung erfahren hat.

Die Fakten sind alarmierend: In fast allen Bereichen verlaufen die Entwicklungen durch die zunehmende Erderwärmung schneller als bisher angenommen. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung warnte bereits: Maximal zwei Grad Erderwärmung, sonst geht's rapide hangabwärts mit den Gletschern. Beim Grönlandeis, der Achilles-Ferse des Planeten schlechthin, beträgt die Erwärmung bereits etwa zwei Grad. Zugegeben, nun liegt Grönland, die Arktis oder beispielsweise der Amazonas-Regenwald, der auch zu den entscheidenden Klimamachern zählt, zwar nicht direkt vor unserer Haustüre, dennoch spüren wir schon jetzt die Folgen. Extreme Wetterereignisse – wie die Orkantiefs Kyrill in 2007 oder Emma in 2008 – wecken die Erinnerung. Damit das globale Fieber gesenkt wird, gibt's nur eine Therapie: Weniger Treibhausgase. Bis 2050 minus 50%, lautet der Appell aus

den Reihen der Klimaforscher. Deutschland friert, unser Globus aber fiebert. Verrückte Welt.

An dieser Stelle könnte – zumindest zu einem gewissen Grad – die EnEV-Novelle gute Dienste leisten. Denn gegenüber der noch gültigen Fassung ist mit der Überarbeitung eine Verschärfung der primärenergetischen Anforderung um durchschnittlich 30% vorgesehen. Im Rahmen der Austausch- sowie Nachrüstverpflichtung – und hier kommt das SHK-Handwerk zum Einsatz – gibt es auch Änderungen: Elektrische Nachtspeicherheizungen sollen, wenn auch mit langen Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen, außer Betrieb genommen werden. Außerdem soll es eine Pflicht zur Nachrüstung von elektronischen Einrichtungen geben, die den Sollwert für die Be- und Entfeuchtung bei Klima- und Lüftungsanlagen regeln können. Last, but not least, müssen größere Lüftungs- und Klimaanlage künftig mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Gut, nicht nur für das Klima, sondern auch für die Wirtschaft.

Doch wie geht es mit der EnEV 2009 weiter? Zunächst muss, wie eingangs beschrieben, das Gesetz zur Energieeinsparung vom Bundesrat unter Dach und Fach gebracht werden. Dies soll voraussichtlich Mitte Februar geschehen. Wenn der Bundesrat dabei nicht den Vermittlungsausschuss anruft, könnte das EnEG wenige Wochen später in Kraft treten. Grünes Licht zur Weiterbearbeitung der EnEV gibt es somit frühestens im Februar. Dann sind eine Reihe von Änderungswünschen der Länder zu beraten, die anschließend eventuell der europäischen Kommission bekannt gegeben werden müssen. Die Einführung der EnEV ist also nicht vor Herbst dieses Jahres zu erwarten. Wenn dieser Termin gehalten werden kann, können wir weiterhin von der EnEV 2009 sprechen. Ein Blick zurück lässt aber Zweifel aufkommen. Schließlich hieß die EnEV 2002 in der Entwurfsphase EnEV 2000, die aktuelle EnEV 2007 wurde als EnEV 2006 diskutiert. Zum Nachteil von Umwelt und Wirtschaft, meint

*Markus Münzfeld  
Redakteur IKZ-HAUSTECHNIK  
m.muenzfeld@strobel-verlag.de*